

## Bekanntmachung des Amtes Usedom-Süd über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rankwitz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Rankwitz am 16.03.2015 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rankwitz ortsüblich bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rankwitz veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, einsehbar.

Usedom, den 16.03.2015

gez. K.-H. Schröder  
Amtsvorsteher

### Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

*Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.*



i.A. Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.03.2015



**Bilanz zum 01.01.2012**

**Passiva**

Aktiva		€	Eigenkapital		€
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.244.739,99</b>	<b>1</b>	<b>Kapitalrücklage</b>	<b>3.475.474,87</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.305,16	1.1	Kapitalrücklage	3.475.474,87
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00
1.1.2	Geleistete Aufwendungen	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	6.305,16	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.2	Sachanlagen	4.006.661,34	1.3	Ergebnisvortrag	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	28.729,14	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	255.286,18	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	323.653,67	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.477.934,32</b>
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.276.180,68	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.368.538,54
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	22.181,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.284.206,38
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	3,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	78.906,13
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	39.364,49	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	5.426,03
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.274,59	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	29.988,59	2.4	Sonstige Sonderposten	109.395,78
1.3	Finanzanlagen	231.773,49	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>606,90</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	606,90
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		<i>Rückstellung für nicht in Anspruch gen. Urlaub</i>	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	231.773,49		<i>Rückstellung für geleistete Überstunden</i>	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		<i>Rückstellung für Altersteilzeit</i>	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		<i>Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</i>	606,90
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00		<i>Rückstellung aus Restbudget Leistungsentgelt</i>	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>65.610,46</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>774.886,56</b>	4.1	Anleihen	0,00
2.1	Vorräte	32.476,72	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	58.090,98
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.090,98
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	4.3	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	32.476,72	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.915,12
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	742.409,84	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.750,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	48.635,90	4.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.945,70	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	69,92
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	108,57
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	6,72	4.10	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	108,57
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	680.821,52	4.10.1	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	108,57
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.675,87
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	5.3	Sonstige	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>			
3.1	Disagio	0,00			
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00			
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>			
<b>5.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>			
		<b>5.019.626,55</b>			<b>5.019.626,55</b>

**Abschließender Prüfungsvermerk  
zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012  
der Gemeinde Rankwitz  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rankwitz**

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz bedient sich die Gemeinde des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rankwitz. Dieser bedient sich wiederum des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Rankwitz.

**Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast**

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Rankwitz vom 26.02.2015. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 09.10.2012 bis 19.01.2015 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Rankwitz geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende Hinweise:

- Bei der Bewertung war laut Leitfaden „Infrastrukturvermögen NKHR-MV“ für alle Straßen, Wege und Plätze eine Zustandsbewertung vorzunehmen. Eine solche Zustandsbewertung wurde aber nur für die Straßen, Wege und Plätze dokumentiert, für die keine entstandenen Baukosten vorlagen. Laut Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Usedom-Süd wurde für Straßen, Wege und Plätze mit vorhandenen Baukosten nur dann eine Zustandsbewertung vorgenommen, wenn erkennbar war, dass die planmäßige Abschreibung nicht mit dem wirklichen Zustand übereinstimmt.
- Für die kassenmäßigen Zahlungsabwicklungen wurden die Produkte 61800 und 61999 gebildet, die weder im Produktplan vorgesehen noch in einem Teilhaushalt abgebildet sind. In der Doppik ist die Führung von Nebenkonten nicht mehr vorgesehen. Der Produktplan ist für alle Zahlungs- und Buchungsvorgänge verbindlich. Sämtliche Zahlungen sind über den Finanzhaushalt sowie bilanziell auf Produktsachkonten darzustellen. Die, auf den außerhalb des Produktplanes bebuchten Konten, sind unter dem Produkt 61200 auszuweisen, soweit sie inhaltlich nicht konkret einem anderen Produkt zuzuordnen sind.

Die technische Umsetzung war im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich, sollte jedoch zum ersten zu erstellenden Jahresabschluss nachgeholt werden.

- Forderungen gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom aus der Überzahlung von Rechnungen sind nicht auf dem Konto 15444 „Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen gegen Zweckverbände“ zu erfassen. Richtig wäre eine Erfassung auf dem Konto 1644 „Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände“.  
Aufgrund des erheblichen Umbuchungsaufwandes erfolgt eine Korrektur erst mit den Jahresabschlüssen 2013 oder 2014. Die Wesentlichkeitsgrenze wird damit nicht überschritten.
- Die Trauerhalle in Liepe befindet sich auf dem Grundstück der Kirche. Eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kirche über die Nutzung des Grundstücks liegt nicht vor. Eine solche Vereinbarung sollte abgeschlossen werden, um den rechtlichen Zugriff auf das Gebäude zu sichern.
- Die Überschussauskehr (10.327,33 €) aus dem Jahr 2011 wurde im Jahr 2012 an die Gemeinde Rankwitz ausgezahlt. Gebucht wurde diese aber in das Ist des Jahres 2011. Dadurch fallen in der Eröffnungsbilanz die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt um 10.327,33 € zu hoch aus. In der Jahresrechnung 2011 hätte ein Kasseneinnahmerest gebildet und in der Eröffnungsbilanz eine entsprechende Forderung in Höhe von 10.327,33 € ausgewiesen werden müssen. Eine Buchungskorrektur ist aufgrund des erheblichen Zeitaufwandes und der Finanzsoftware-Voraussetzungen nicht vertretbar. Da in diesem Zusammenhang die Wesentlichkeitsgrenze nicht überschritten wurde, hat dies keine Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk.
- Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Rankwitz ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt	<u>5.019.626,55 €.</u>
Die Eigenkapitalquote 1 beträgt	<u>69,24 %.</u>
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt	<u>104,31 €/ EW.</u>

Die Gemeinde Rankwitz ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gemäß § 7 KomDoppikEG sind in der Anlagenübersicht die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens bis zum Eröffnungsbilanzstichtag darzustellen. Dies beinhaltet u. a. die Angabe der kumulierten Abschreibungen bis zum 01.01.2012. Da die Werte jedoch größtenteils mit Stand

vom 01.01.2011 erfasst wurden, beschränkt sich der Ausweis der Abschreibungen lediglich auf das Haushaltsjahr 2011.

### **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rankwitz am 26.02.15 keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

-

### **Feststellungen und Erläuterungen**

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/ nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen:

-

### **Schlussbemerkung**

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rankwitz gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage wieder.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rankwitz empfiehlt daher der Gemeindevertretung Rankwitz die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Wolgast, 26.02.2015



Rechnungsprüfungs-  
ausschussvorsitzender